



Mitglieder des  
Schule, Familie, Sport und Kultur

Hessisch Oldendorf, 23.04.2024

## Einladung

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich lade Sie zu einer Sitzung des Ausschusses für Schule, Familie, Sport und Kultur ein, die am

**Montag, 13. Mai 2024 um 18:00 Uhr,**  
**Sitzungssaal I, Marktplatz 13,**  
**31840 Hessisch Oldendorf,**  
(Eingang über Innenhof Rathaus)

stattfindet.

Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte der Anlage.

Mit freundlichen Grüßen

Oenelcin  
Bürgermeister

gez. Andreas Hage  
Ausschussvorsitzender

# Tagesordnung

## Öffentliche Sitzung

- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- 2 Verpflichtung Nicht-Ratsmitglieder
- 3 Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses für Schule, Familie, Sport und Kultur der Stadt Hessisch Oldendorf vom 24.01.2024
- 4 Bericht des Bürgermeisters
- 5 Einwohner\*innen-Fragestunde zu den nachfolgenden Tagesordnungspunkten
- 6 Mitteilungen der Politik
- 7 Anfragen der Politik
- 8 47/2024 Empfehlung der Arbeitsgruppe Baxmannbad zur Saisonöffnungsdauer des Baxmannbades

Beschlussvorschlag:

Das Baxmannbad wird ab der Saison 2024 abhängig von der Wetterlage von Mitte Mai bis Mitte September geöffnet sein, jedoch maximal für 120 Tage. Der Richtwert für die Öffnung wird auf eine Lufttemperatur von mindestens 20°C festgelegt.

Dieser Beschluss dient als Grundsatzbeschluss zur Saisondauer des Baxmannbades in Hessisch Oldendorf und ersetzt die bisherige Regelung (Ratsbeschluss vom 26.04.2018, Vorlage 23/2018).

- 9 54/2024 Gebührenkalkulation und Gebührenanpassung bei der Inanspruchnahme der Tageseinrichtungen der Stadt Hessisch Oldendorf

Beschlussvorschlag:

Basierend auf der Gebührenkalkulation 2024 werden die Gebühren wie folgt festgesetzt:

1. für Kindergärten auf der Grundlage eines Kostendeckungsgrades von 25% der Gesamtkosten für Kindergärten

2. für U3-Kinder in altersübergreifenden Gruppen von 22% der Gesamtkosten für Kindergärten
3. für die Krippen auf der Grundlage eines Kostendeckungsgrades von 15,5% der Gesamtkosten für Krippen und
4. für die Nachmittagsbetreuung an Grundschulen auf der Grundlage eines Kostendeckungsgrades von 30% der Gesamtkosten der Nachmittagsbetreuung.

Die resultierenden Beträge werden in den jeweiligen Gebührensatzungen festgeschrieben.

- 10      56/2024    Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren bei der Inanspruchnahme der Tageseinrichtungen der Stadt Hessisch Oldendorf

Beschlussvorschlag:

Die Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren bei der Inanspruchnahme der Tageseinrichtungen der Stadt Hessisch Oldendorf in der Fassung vom 22.04.2024 wird beschlossen.

- 11      57/2024    Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren bei der Inanspruchnahme sonstiger Tageseinrichtungen (Nachmittagsbetreuung) der Stadt Hessisch Oldendorf

Beschlussvorschlag:

Die Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren bei der Inanspruchnahme sonstiger Tageseinrichtungen (Nachmittagsbetreuung) der Stadt Hessisch Oldendorf in der Fassung vom 22.04.2024 wird beschlossen.

Im Anschluss findet bei Bedarf eine EinwohnerInnen-Fragestunde statt.

